

S a t z u n g

über die vierte vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes "Orkotten" der Stadt Telgte
vom

Die Stadtvertretung Telgte hat in ihrer Sitzung am 2. November 1971 die folgende Satzung beschlossen:

"Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GV NW S. 283) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Orkotten" im Wege einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend geändert, daß die Baugrenzen der Grundstücke Gemarkung Telgte-Stadt Flur 8 Flurstücke 125, 126, 128, 146 und 149 geringfügig zur besseren Nutzung, wie im Plan eingetragen, geändert werden.

Gleichzeitig wird der parallel zur nördlichen Plangebietsgrenze verlaufende Fußweg im Bereich zwischen der Wolbecker Straße und bis zur Westseite des Flurstücks 125, ebenfalls wie im Plan eingetragen, nach Süden verschoben.

Die zwischen der Plangebietsgrenze und der nördlichen Abgrenzung des Fußweges verbleibende Fläche bleibt weiterhin in die öffentliche Grünfläche mit einbezogen.

Außerdem wird die Abgrenzung der öffentlichen Grünfläche sowohl an der rückwärtigen Grundstücksseite der Besitzung Bücken als auch im Süden und Westen im Verlauf des Behmerbaches und auch im Bereich des Flurstücks Nr. 128 geringfügig, wie ebenfalls im Plan dargestellt, verschoben,

Ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "Orkotten" mit den eingetragenen Änderungen ist dieser Satzung beigelegt und gilt als deren Bestandteil".


stellv. Bürgermeister


Stadtvertreter


Schriftführer